

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/271/2022/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.04.2023				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	03.05.2023				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	03.05.2023				
Stadtrat	öffentlich	21.06.2023				

Titel:

Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2021

Beschluss:

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2021 entlastet.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[X]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Lohde
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung hat der Stadtrat über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht 2021 wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 3. Mai 2023 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen, um die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr 2021 zu entlasten.

Das Rechnungsprüfungsamt, als die mit der Prüfung beauftragte Stelle, bestätigte am 3. Mai 2023 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2021 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 9. März 2023 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“